

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 0356-StESF-96a0900-00035#2025-00001

Frau Bundesministerin
Bärbel Bas
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
11017 Berlin

Bearbeiter/in: Juliane Deffrennes
Durchwahl: +49 (611) 3219 3448
Fax: +49 (611) 32 719 3448
E-Mail: Juliane.Deffrennes@hsm.hessen.de

– Der Versand erfolgt ausschließlich per Email
an ministerbuero@bmas.bund.de –

Wiesbaden, 16. Juni 2026

National-regionale Partnerschaftspläne 2028-2034

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bas,

der hessische Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 2026 fällt in eine für die Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik besonders entscheidende Phase.

Die ASMK begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission mit ihrem am 16. Juli 2025 vorgelegten Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie zur Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) das Ziel verfolgt, ein sozialeres Europa zu schaffen und stärker in die Menschen in der Europäischen Union zu investieren. Der ESF soll auch künftig das zentrale Instrument der EU bleiben, um hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Innovation zu fördern und den sozialen Zusammenhalt in Europa zu stärken.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele in Deutschland sind funktionierende und passgenaue Umsetzungsstrukturen von zentraler Bedeutung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss vom 5. März 2026 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Prinzipien der Partnerschaft und Multi-Level-Governance zentral bei der Umsetzung des neuen MFR sind. Die Rolle der Regionen bei Planung, Gestaltung und Umsetzung der europäischen Förderpolitik darf nicht geschmälert werden.

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: ASMK2026@hsm.hessen.de
Internet: <https://www.asmkonline.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Auch die ASMK hat bereits in ihren Beschlüssen vom 5. Dezember 2024 sowie vom 26./27. November 2025 deutlich gemacht, dass der regionale Ansatz der EU-Kohäsionspolitik erhalten bleiben muss.

Die Europäische Kommission hat am 24. April 2026 in ihrer Stellungnahme zum Bundesratsbeschluss zum MFR (Drucksache 333/25) bestätigt, dass die Mitgliedstaaten ihre NRP-Pläne entsprechend ihren eigenen administrativen und institutionellen Gegebenheiten gestalten können. Zudem hebt sie hervor, dass bei NRP-Plänen mit regionalen Kapiteln die Zuständigkeit für die Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen weiterhin bei den regionalen Behörden liegt.

Vor dem Hintergrund der sich konkretisierenden Änderungsvorschläge zu den Verordnungsentwürfen und der Bedeutung der sozialen Dimension für den Zusammenhalt und das Wachstum in Europa bitten Sie die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder nachdrücklich, sich dafür einzusetzen, dass die umfassende regionale Verantwortung bei der Umsetzung des ESF nach 2027 gewahrt bleibt.

Aus Gründen der Subsidiarität und Effizienz muss es den Ländern weiterhin möglich sein, ihre Governance-Strukturen eigenständig zu organisieren und im „Deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan“ (DNRPP) festzuschreiben. Wir teilen daher die Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz in ihrem Schreiben vom 2. April 2026, dass es den Ländern möglich sein muss, eigenständig über die Anzahl und Ausgestaltung der regionalen Kapitel pro Land zu entscheiden. Es muss die Möglichkeit bestehen, regional-sektorale Kapitel für einzelne Politikbereiche auf Landesebene zu bilden und diese unabhängig voneinander mit der Europäischen Kommission zu verhandeln.

Die mit den NRPP verbundene für die Europäische Kommission angestrebte „Vereinfachung“ droht für die Mitgliedstaaten zu einer erheblichen Ausweitung von Abstimmungsprozessen und bürokratischen Aufgaben zu führen. Dieses Risiko kann zum jetzigen Zeitpunkt nur noch eingedämmt werden; die nationale Ausgestaltung hingegen haben wir aktiv in der Hand.

Wir bitten in dieser Hinsicht, insbesondere bei der Gemeinsamen Koordinierungseinheit (GKE), den Fokus darauf zu richten, wie die Umsetzung der EU-Mittel in Deutschland bestmöglich gelingen kann. Die Expertise der ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder kann helfen, über die Erstellung des DNRPP hinaus die Zusammenarbeit zwischen GKE und den NRPP-Kapitel-Verantwortlichen zu vereinfachen. Der Einbezug der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes bei der Frage, welche IT-Struktur aufgebaut werden muss, um die Anforderungen der Europäischen Kommission zu bedienen, ist zu begrüßen.

Mit Sorge sehen wir, dass durch die Zusammenführung zahlreicher Fonds im Rahmen des NRPP zusätzliche Politikbereiche in die klassische Kohäsionspolitik integriert werden, mit denen das Budget künftig geteilt werden muss. Dabei sollen mehrere EU-Prioritäten durch feste Budgetanteile abgesichert werden, was de facto zu einer Reduzierung der für den ESF verfügbaren Mittel führt. Aus Sicht der Länder ist es daher erforderlich, dass für den ESF eine eigene und angemessene Budgetlinie – analog zur GAP – vorgesehen ist. Alle Regionentypen müssen dabei berücksichtigt werden. Die auskömmliche Förderung aller Bundesländer muss erhalten bleiben.

Das vorgeschlagene Ausgabenziel für soziale Belange („social allocation“) von 14 % birgt in seiner derzeitigen Ausgestaltung das Risiko, dass bei zu weit gefassten oder unzureichend definierten Anrechenbarkeitskriterien die Wirksamkeit dieser Quote erheblich beeinträchtigt wird, zumal aktuell deutlich mehr als 14% der Ausgaben in den ESF+ fließen. Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass das Ausgabenziel für soziale Belange ausschließlich durch die beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele des ESF und der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) adressiert wird.

Es ist bereits absehbar, dass der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung des deutschen NRPP zu knapp bemessen ist. Bei einem verzögerten Programmstart infolge aufwändiger Neuregelungen drohen erhebliche Umsetzungsprobleme, finanzielle Verluste durch Mittelentbindungen sowie Förderlücken. Um einen verlässlichen Übergang zwischen den Förderperioden und die notwendige Kontinuität für die Trägerlandschaft zu gewährleisten, benötigen die Länder eine angemessene Übergangsphase, in der unter den Bedingungen der laufenden Förderperiode eine Weiterförderung mit neuen Mitteln möglich ist.

Der ESF unterstützt in Deutschland seit 65 Jahren Beschäftigung und soziale Inklusion. Seine Schwerpunkte haben sich kontinuierlich weiterentwickelt; zuletzt lag der Fokus auf allgemeiner und beruflicher Bildung, sozialer Integration, sozialer Innovation sowie dem erleichterten Zugang zu Arbeit und Qualifizierung. Durch die Kofinanzierung des ESF werden wichtige Projekte von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern ermöglicht. Zugleich war der ESF stets ein wichtiger Impulsgeber für die Erprobung innovativer Ansätze in der sozialen Arbeit sowohl in Maßnahmen mit Teilnehmenden als auch in strukturbildenden Projekten.

Er trägt maßgeblich zur Eingliederung von benachteiligten Menschen in Gesellschaft und Arbeitswelt, zur Fort- und Weiterbildung, zur Armutsbekämpfung, zur Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt sowie zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Fachkräftesicherung bei.

Für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – wie dem demografischen Wandel, der Fachkräftesicherung, der Migration, der politischen Polarisierung sowie der nachhaltigen grünen und digitalen Transformation – benötigen wir einen starken, regional verankerten ESF. Bitte vertreten Sie unsere Anliegen in den Verhandlungen.

Für Ihren Einsatz auf Bundesebene und in Europa, gute Umsetzungslösungen für den ESF in Deutschland zu finden, danke ich Ihnen im Namen der ASMK sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Hofmann

Heike Hofmann

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 0356-StESF-96a0900-00035#2025-00001

Frau Bundesministerin
Katherina Reiche
Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
10100 Berlin

Bearbeiter/in: Juliane Deffrennes
Durchwahl: +49 (611) 3219 3448
Fax: +49 (611) 32 719 3448
E-Mail: Juliane.Deffrennes@hsm.hessen.de

– Der Versand erfolgt ausschließlich per Email. –

Wiesbaden, 16. Juni 2026

National-regionale Partnerschaftspläne 2028-2034

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Reiche,

der hessische Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 2026 fällt in eine für die Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik besonders entscheidende Phase.

Die ASMK begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission mit ihrem am 16. Juli 2025 vorgelegten Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie zur Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) das Ziel verfolgt, ein sozialeres Europa zu schaffen und stärker in die Menschen in der Europäischen Union zu investieren. Der ESF soll auch künftig das zentrale Instrument der EU bleiben, um hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Innovation zu fördern und den sozialen Zusammenhalt in Europa zu stärken.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele in Deutschland sind funktionierende und passgenaue Umsetzungsstrukturen von zentraler Bedeutung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss vom 5. März 2026 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Prinzipien der Partnerschaft und Multi-Level-Governance zentral bei der Umsetzung des neuen MFR sind. Die Rolle der Regionen bei Planung, Gestaltung und Umsetzung der europäischen Förderpolitik darf nicht geschmälert werden.

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: ASMK2026@hsm.hessen.de
Internet: <https://www.asmkonline.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Auch die ASMK hat bereits in ihren Beschlüssen vom 5. Dezember 2024 sowie vom 26./27. November 2025 deutlich gemacht, dass der regionale Ansatz der EU-Kohäsionspolitik erhalten bleiben muss.

Die Europäische Kommission hat am 24. April 2026 in ihrer Stellungnahme zum Bundesratsbeschluss zum MFR (Drucksache 333/25) bestätigt, dass die Mitgliedstaaten ihre NRP-Pläne entsprechend ihren eigenen administrativen und institutionellen Gegebenheiten gestalten können. Zudem hebt sie hervor, dass bei NRP-Plänen mit regionalen Kapiteln die Zuständigkeit für die Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen weiterhin bei den regionalen Behörden liegt.

Vor dem Hintergrund der sich konkretisierenden Änderungsvorschläge zu den Verordnungsentwürfen und der Bedeutung der sozialen Dimension für den Zusammenhalt und das Wachstum in Europa bitten Sie die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder nachdrücklich, sich dafür einzusetzen, dass die umfassende regionale Verantwortung bei der Umsetzung des ESF nach 2027 gewahrt bleibt.

Aus Gründen der Subsidiarität und Effizienz muss es den Ländern weiterhin möglich sein, ihre Governance-Strukturen eigenständig zu organisieren und im „Deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan“ (DNRPP) festzuschreiben. Wir teilen daher die Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz in ihrem Schreiben vom 2. April 2026, dass es den Ländern möglich sein muss, eigenständig über die Anzahl und Ausgestaltung der regionalen Kapitel pro Land zu entscheiden. Es muss die Möglichkeit bestehen, regional-sektorale Kapitel für einzelne Politikbereiche auf Landesebene zu bilden und diese unabhängig voneinander mit der Europäischen Kommission zu verhandeln.

Die mit den NRPP verbundene für die Europäische Kommission angestrebte „Vereinfachung“ droht für die Mitgliedstaaten zu einer erheblichen Ausweitung von Abstimmungsprozessen und bürokratischen Aufgaben zu führen. Dieses Risiko kann zum jetzigen Zeitpunkt nur noch eingedämmt werden; die nationale Ausgestaltung hingegen haben wir aktiv in der Hand.

Wir bitten in dieser Hinsicht, insbesondere bei der Gemeinsamen Koordinierungseinheit (GKE) in Ihrem Hause, den Fokus darauf zu richten, wie die Umsetzung der EU-Mittel in Deutschland bestmöglich gelingen kann. Die Expertise der ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder kann helfen, über die Erstellung des DNRPP hinaus die Zusammenarbeit zwischen GKE und den NRPP-Kapitel-Verantwortlichen zu vereinfachen. Der Einbezug der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes bei der Frage, welche IT-Struktur aufgebaut werden muss, um die Anforderungen der Europäischen Kommission zu bedienen, ist zu begrüßen.

Mit Sorge sehen wir, dass durch die Zusammenführung zahlreicher Fonds im Rahmen des NRPP zusätzliche Politikbereiche in die klassische Kohäsionspolitik integriert werden, mit denen das Budget künftig geteilt werden muss. Dabei sollen mehrere EU-Prioritäten durch feste Budgetanteile abgesichert werden, was de facto zu einer Reduzierung der für den ESF verfügbaren Mittel führt. Aus Sicht der Länder ist es daher erforderlich, dass für den ESF eine eigene und angemessene Budgetlinie – analog zur GAP – vorgesehen ist. Alle Regionentypen müssen dabei berücksichtigt werden. Die auskömmliche Förderung aller Bundesländer muss erhalten bleiben.

Das vorgeschlagene Ausgabenziel für soziale Belange („social allocation“) von 14 % birgt in seiner derzeitigen Ausgestaltung das Risiko, dass bei zu weit gefassten oder unzureichend definierten Anrechenbarkeitskriterien die Wirksamkeit dieser Quote erheblich beeinträchtigt wird, zumal aktuell deutlich mehr als 14% der Ausgaben in den ESF+ fließen. Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass das Ausgabenziel für soziale Belange ausschließlich durch die beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele des ESF und der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) adressiert wird.

Es ist bereits absehbar, dass der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung des deutschen NRPP zu knapp bemessen ist. Bei einem verzögerten Programmstart infolge aufwändiger Neuregelungen drohen erhebliche Umsetzungsprobleme, finanzielle Verluste durch Mittelentbindungen sowie Förderlücken. Um einen verlässlichen Übergang zwischen den Förderperioden und die notwendige Kontinuität für die Trägerlandschaft zu gewährleisten, benötigen die Länder eine angemessene Übergangsphase, in der unter den Bedingungen der laufenden Förderperiode eine Weiterförderung mit neuen Mitteln möglich ist.

Der ESF unterstützt in Deutschland seit 65 Jahren Beschäftigung und soziale Inklusion. Seine Schwerpunkte haben sich kontinuierlich weiterentwickelt; zuletzt lag der Fokus auf allgemeiner und beruflicher Bildung, sozialer Integration, sozialer Innovation sowie dem erleichterten Zugang zu Arbeit und Qualifizierung. Durch die Kofinanzierung des ESF werden wichtige Projekte von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern ermöglicht. Zugleich war der ESF stets ein wichtiger Impulsgeber für die Erprobung innovativer Ansätze in der sozialen Arbeit sowohl in Maßnahmen mit Teilnehmenden als auch in strukturbildenden Projekten.

Er trägt maßgeblich zur Eingliederung von benachteiligten Menschen in Gesellschaft und Arbeitswelt, zur Fort- und Weiterbildung, zur Armutsbekämpfung, zur Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt sowie zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Fachkräftesicherung bei.

Für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – wie dem demografischen Wandel, der Fachkräftesicherung, der Migration, der politischen Polarisierung sowie der nachhaltigen grünen und digitalen Transformation – benötigen wir einen starken, regional verankerten ESF. Bitte vertreten Sie unsere Anliegen in den Verhandlungen.

Für Ihren Einsatz auf Bundesebene und in Europa, gute Umsetzungslösungen für den ESF in Deutschland zu finden, danke ich Ihnen im Namen der ASMK sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Hofmann

Heike Hofmann